

# Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter und Unterangestellten.  
Publikations-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.  
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.  
Einzelnummer 15 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:  
**Franz Voersch,**  
Berlin W. 30, Gleditschstraße 49.

Inserate, die 3 gespaltene Petit-  
Zeile 30 Pfg.  
Verammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pfg.  
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 3.

Berlin, den 11. Februar 1900.

4. Jahrg.

## Die Gewerkschaftsbewegung 1899.

Der „Vorwärts“ schreibt: „Das zu Ende gehende Jahrhundert sah Handel und Industrie in veränderter Aufwindung begriffen. Einfluß und Ansehen des Deutschen Reiches zeigten, wie die aller Industriestaaten, eine weitere Vermehrung gegen das Vorjahr. Die Ernte der Kapitalisten in eine reiche Aneignung; die Arbeiter aller Unternehmungen hingegen fast ausnahmslos im Reich und fette Tüchlein neben den Aktionären in den Schöpf. Segen überall!“

Daß von diesem allgemeinen Segen nun auch die Arbeiterchaft ihr Teil abbekommen? Die Unternehmer und deren Soldatensöhne behaupten es. Nach ihnen sind die Löhne, welche dem Unternehmertum durch die Arbeiterverflechtungsgelegenheit auferlegt werden, schier unerschwinglich, sie erheben ein lautes Geschrei über jede und sei es auch die geringste Einschränkung ihrer Ausbeutungsfreiheit. Die Löhne werden von der Kapitalistenprelle als unzureichend, als hoch hingestellt, und jede Forderung auf Vollerhöhung, und war sie eine noch so bescheidene, ist auch in diesem Jahre von den Unternehmern stets scharf abgewiesen worden. Der Geschäftsgang mag ein noch so glänzend, der Gewinn noch so reichlich sein, in keinem Falle läßt sich der Unternehmer herbei, freiwillig die Löhne seiner Arbeiter zu bessern. Jeder Forderung Vollerhöhung muß ihm abgerungen werden. Das zu erreichen, den Unternehmer zur Gewährung einer Vollerhöhung, Unterstützung der Arbeitszeit u. zu zwingen, dazu reicht die Kraft des einzelnen Arbeiters nicht aus, dazu gehört die Organisation.

Was Wunder daß neben den politischen auch die beruflichen Organisationsformen des Proletariats von Jahr zu Jahr in den Massen und immer zum Teil vorwärts wuchern. Die Organisierung der Gewerkschaften sollte durch das Zustandekommen bewirkt werden, jenes Denkmal der Ehre, unter dessen Schatten die Arbeiterchaft Deutschlands auch im verflochtenen Jahre gehanden, gegen das sie gekämpft und das sie niederkämpfen hat.

Das Zustandekommen, das bereits im Jahre 1898 in Dresden, noch früher in Bielefeld, angekündigt worden, sollte den Unternehmern die Ruhe bringen vor den aufstrebenden, um Befreiung ringenden Arbeitermassen, die in den letzten Jahren, der 3. u. des Kurstiegs und der Prosperität, mit immer größerer Kraft ihren Anspruch an die Fruchtbarkeit ihrer Arbeit. Und je stärker die Gewerkschaften, mit um so größerem Nachdruck vertragen sie die Interessen der Berufsangehörigen zu verteidigen.

Zeit Jahren hat denn auch das Unternehmertum auf die Regierung einwirken gesucht, um Ausnahmegesetze gegen die organisierte Arbeiterchaft zu erlangen. Mit welchem Erfolge, das zeigt der am 19. Juni im Reichstag zur Beratung gelangte Wehrgesetz. Die Regierung war den Wünschen der Reich, 3. u. Stimm und Genossen bereitwillig gefolgt. Das in Aussicht genommene Gesetz hätte das bismarckianische Realisationsrecht, das der deutschen Arbeiterchaft zu Gebote steht, vollkommen beseitigt.

Unter dem heuchlerischen Aufse: „Schutz den Arbeitswilligen, den besten Stützen des Staates“, war von den Schatzmachern der Kampf geschürt worden. Aber auch die Arbeiterchaft war nicht müde geblieben. Schon nach der Unbarmherzigen Ankündigung des Zustandekommens bemächtigte sich der deutschen Arbeiterchaft eine große Erregung. In allen Teilen des Reichs vertrat sie sich zum Protest; nicht bloß die Gewerkschaften, auch die Christl. Arbeiter u. d. die Christlichen Gewerksvereine nahmen den Kampf auf. Vergangens wird man nach Stimmen aus den Volkstreffen finden, die sich für den Wechselbalg der unternehmerfreundlichen Regierung ausgesprochen hatten. Der entsetzliche Protest der gesamten deutschen Arbeiterchaft hatte denn auch das Gewissen der Reichsregenten in ihrer Mehrheit soweit geschüttelt, daß sie es diesmal nicht wagen, gegen den Willen ihrer Wähler zu handeln und unzulässig. Das Gesetz wurde einer Kommissionsberatung nicht übergeben und in zweiter Lesung wurde es lang und langsam eingeschickt.

Der Kampf gegen die Vorlage hat, wie der politische Kampf, so auch den Gewerkschaften im letzten Jahre ein groß Teil ihrer Kraft und Energie gekostet. Denn man hat es nicht mit den Provinzialparlamenten genug sein lassen, sondern die meisten Gewerkschaften haben auch Nationalparlamenten der in der räumlichen Entfernung gemachten Angaben vorgekommen. Es war um so notwendiger, als das Material der Reichstags u. auch das einseitige Verhalten der Polizei, der Staatsanwälte und der Unternehmer zusammengedrückt worden war.

Es ist den herrschenden Gewalten schließlich auch nicht gelungen, der Arbeiterchaft das Zustandekommen aufzuzwingen, so hat es nichtbedeutender an Verlorenheiten der gewerkschaftlichen Bestrebungen auch im verflochtenen Jahre nicht gefehlt. Polizei und Staatsanwalt sind in der rührigen Weise thätig gewesen, und auch die kleinste Vergehen Streitender sind zum Teil mit harten Strafen belegt worden. Gleich zu Beginn des Jahres, am 3. Februar, erging jenes drakonische Urteil des Dresdener Schwurgerichts. Neun Arbeiter wurden zu insgesamt dreizehnjährig Jahren Zuchthaus, acht Jahren Gefängnis und fünfzig Jahren Ehrverlust verurteilt. Ihr Verbrechen bestand darin, daß sie einen Raumhüter verprügelt hatten. In dem geradezu furchtbaren Urteil; mag vielen die Leberzergung beigebracht haben, daß, wo solche Strafen möglich sind, zu einer Verhärterung der Strafgesetze mocht kein Veranlassung vorliegt.

Auch sonst haben die Behörden und die Gerichte sich bemüht, die Nachweis zu erbringen, daß es recht ist auch ohne Zustandekommen geht. Die geringsten Vergehen, unbedachte Redensarten, die sonst kaum oder doch nur sehr gering bestraft wurden, wenn von irrenden Arbeitern getrieben, mit hohen Gefängnisstrafen belegt. Auch hier markische Sachen oberhalb. Scheiterte sich doch die Polizei in Zwickau, den dortigen Mauerstreik einfach für beendet zu erklären und jede weitere Betätigung für den Streik zu verbieten.

Gegen die Streikposten richtet sich im besonderen der Haß der Unternehmer: in ihrer Verfolgungsbewertung gegen diese ist ihnen die Unterstützung der Polizei in hohem Maße zu theil geworden. In ihrem Bestreben, den Unternehmern Pöbeldienste zu leisten, haben die Polizeibehörden mancher Orte die Verleumdungen für streikende Arbeiter fast vollständig aufgegeben, indem sie diesen das Passieren in gewissen Straßen, das Tragen von Fahnen u. d. u. ganz unterjagen und unter Strafe stellten. Und dieses Außenabwärtigen gegen Streikende ist von dem höchsten preussischen Gerichtshof, dem Kammergericht, ausdrücklich bestätigt worden.

So ist das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter ein höchst lächerliches; es steht auf dem Papier, will es die Arbeiterchaft aber in Anwendung bringen, so stehen allerhand Hindernisse entgegen. Es war deswegen wohl angebracht, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, nachdem das Monium der Zustandekommens gefallen, einen Antrag einbrachte, der den deutschen Arbeitern die volle Koalitionsfreiheit garantierte, und der das Vereinigungsrecht allen, auch den ländlichen Arbeitern sichern wollte. Daß diese Anträge von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt wurden, beweist, daß es diesen durchaus nicht ernst um das Koalitionsrecht zu thun ist.

Daß also auch die Abwehr der reaktionären Gesetze viel Kampf und viel Kraft gefordert, so haben sich die Gewerkschaften doch nicht abhalten lassen, auch im vergangenen Jahre an der Ausbreitung der Größenzersplitterungen ihrer Berufsangehörigen zu arbeiten. Streiks von geringerer oder größerem Umfang haben fast in allen Industriezweigen stattgefunden, einzelne der bedeutendsten seien nachstehend kurz hervorzuheben:

An den Reichelder Strohweber-Streik der kurz vor Schluss des Jahres 1898 zu Ende ging, schloß sich der Streik der Sammetweber an, der bis in Ende April dauerte. Dazu kam im Laufe des Jahres noch der Färber-Streik. Diese Reichelder Streiks sind nicht allein durch ihren Umfang und ihre lange Dauer von Bedeutung, sondern vor allem des Umstandes wegen, daß an ihnen viel katholische Arbeiter theilhaftig waren. Treten weit offenbar geworden sein, wie wenig ihre von den Kapitulanten geleiteten „Christlichen“ Organisationen geeignet sind, die Interessen der Arbeiter energisch zu vertreten. Die Streikbewegung am Niederelbe hat eine wichtige Bedeutung zwischen den verschiedenen Textilarbeiter-Vereinigungen gehabt. Für die beiden Webervereine hatte die deutsche Arbeiterchaft allein 25000 M aufgebracht.

Einer der hartnäckigsten gewerkschaftlichen Kämpfe war wohl der Streik der Federarbeiter in Bielefeld. Die dortigen Unternehmer suchten die momentane Geschäftsflaute auszunutzen, um einen verwerflichen Schlag gegen die Organisation zu führen. Den Arbeitern wurde eine 15 prozentige Vollerhöhung zugunommen und dabei sollte die Arbeitszeit von 10 auf 11 Stunden vergrößert werden. Die Bewegung der Arbeiter, diese Vergrößerung ihrer Existenzbedingungen freiwillig auf sich zu nehmen, hatte die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Wegen des Arbeiter traten in den Rheinland, bezw. wurden ausgeführt, 25 Wochen der Kampf gedauert, d. v. von beiden Seiten mit den heftigsten Partheikämpfen verunreinigt wurde. Von den Arbeitern sind nur etwa zehn Mann abtrünnig

geworden und wenn schließlich die Arbeiter den Kampf aufgeben mußten, ohne etwas Wichtiges erreicht zu haben, so werden sich die Bielefelder Federfabrikanten wohl hüten, ein zweites Mal einen solchen Kampf mit ihren gut organisierten und rechtlich disziplinierten Arbeitern zu wagen.

Aus ähnlichen Anlässen entstand der Leipziger Formverleik. Fort war es zum Streik in einer Fabrik gekommen, die sich besonders durch Vordruckererei auszeichnet. Das sozialistische Unternehmertum sah die ungeheuerlichen Verhältnisse, die betreffenden Arbeiter auf zwei Jahre aus dem Verbandfabriken auszusperrten, falls sie nicht bis zu einem bestimmten Datum die Arbeit wieder aufgenommen haben würden. Das war ein Schlag gegen das Koalitionsrecht, den die Leipziger mit dem Generalstreik beantworteten. Jeder Einigungsversuch wurde von den Unternehmern scharf zurückgewiesen, auch hier handelte es sich um eine Machprobe der Fabrikanten, die „Ruhe haben“ wollten, die Ruhe vor der Organisation der Arbeiter. Und so dauerte der Kampf volle 21 Wochen. Nach und nach gelang es den Unternehmern, ihre Ungehörigkeit in auswärtigen Fabriken hergestellt zu erhalten, und so beschloßen die Arbeiter, den Streik aufzugeben. Der Schaden der Fabrikanten, deren Modelle, namentlich Anfangs, von einer Stadt zur anderen gingen und schließlich wieder zurückkamen, ist ein so bedeutender gewesen, daß sie wohl eine heilsame Lehre aus dem Kampfe gezogen haben werden.

Günstiger für die Arbeiter verlief der Streik der Möbelschleifer in Stuttgart, die sich nach monatlängem, mit großer Erbitterung geführtem Kampfe den Reuntenbentag erlangen. Große Ausbreitung erlangte der Streik in den Steinbrüchern von Buzgla u. Schl. Mitte Juli während der Steinarbeiterstreik. Die dortigen Unternehmern bestanden durch allseitige Manipulationen den mit den Arbeitern vereinbarten Tarif zu umgehen. Es kam zum Streik, in den bald die Berliner Steinarbeiter mit hineingezogen wurden.

Die Dresdener, Birmar und Leipziger Unternehmer folgten, um ihren bedrängten Kollegen in Berlin und Buzgla zu Hilfe zu kommen, mit allgemeinen Ausserparieren. Ueber drei Monate zogen sich die Konflikte hin, ehe auf der Basis neuer Tarife eine Verständigung herbeigeführt werden konnte.

Von ganz besonderem Interesse waren die Streiks im Berliner Baugewerbe. Die Maurer und Zimmerer sowohl als auch die Töpfer erlangten einen Sieg, der um so werthvoller ist, als die Friedensbedingungen im Entlohnungsvertraben vor dem Gewerksgericht festgelegt worden sind. Die Vereinbarungen legen Rechte und Pflichten beider Parteien fest, beide schränken ihre absolute Bewegungsfreiheit in etwas ein, dafür haben sie aber auch, wenigstens auf Zeit, den Frieden im Gewerbe. Auf Seiten der Unternehmer machen sich allerdings noch immer Strömungen geltend, das Arbeitsvertrabensrecht der Arbeiter bei Festlegung der Arbeitsbedingungen wieder aufzugeben, wieder ganz allein „Herr im Hause“ zu sein. Inwiefern diese Bestrebungen sich durchsetzen, muß die Zukunft lehren.

Ervähdnt zu werden verdienen ferner noch der Streik der Perleute in Herne und der Mauerstreik in Augsburg, beide weniger wegen ihrer Bedeutung in gewerkschaftlichem Sinne, als vielmehr wegen der bedauerlichen Begleiterscheinungen.

Bei dem Streik in Herne, an dem fast nur polnische Arbeiter theilhaftig waren, kam es zu Krampfen. Die durch Unternehmern willkür in den Streik gegeben, durch übergroße Schandigkeit einiger Beamten zur Verweigerung getriebenen Arbeiter haben nun ihre Unbilligkeit durch viele Jahre Gehänks zu büßen. In Augsburg war es, wie vor Bericht festgelegt ist, neben den Provinzialparlamenten der Unternehmer, ebenfalls das taktlose Verhalten der Polizei, das die Unruhen hervorrief. Die Streitenden waren an diesen aber ganz untheilhaftig.

Einige größere Kämpfe im Auslande, an denen die deutsche Arbeiterchaft besonderen Antheil genommen, mögen hier ebenfalls Erwähnung finden. Da beantragte in erster Linie die Ausparierung der dänischen Arbeiter unsere Aufmerksamkeit. Ausgeparert waren über 40000 Arbeiter, eine für das kleine Dänemark riesige Anzahl. Den Unternehmern gelang es trotz des fünfmonatigen Kampfes nicht, ihren Zweck, die Zersplitterung der Arbeiterkoalitionen, zu erreichen. Die Arbeiter blieben Siegt.

Schöne Erfolge hatten die Textilarbeiter Oesterreichs in ihrem Kampfe um den Zustandekommen zu verzeichnen. Als nach dem achtwöchentlichen hartnäckigen Kampfe in Fiume, an dem 12000 Textilarbeiter theilhaftig waren, die organisierten Unternehmer den Beschluß fassten: „Der





Mit einem Appell an sämtliche Kollegen, sich immer fester unserer Organisation anzuschließen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Charlottenburg.** Am 23. Januar tagte in der Gambius-Brauerei die Mitglieder-Versammlung des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter. Die Versammlung wurde um 8 1/2 Uhr eröffnet. Das Referat „Nutzen und Ziele der Organisation,“ hatte Kollege Koppig übernommen.

Der Redner b'spricht an der Hand der selbst erlebten Thatsachen, wie sich die Organisation der Gemeindearbeiter unter so schwierigen Verhältnissen aus einer so geringen Verbändlerzahl bis zu der jetzigen Höhe emporgearbeitet hat. Er schildert die vielen Anfeindungen und Gebässigkeiten, denen die Mitgl. ausgesetzt waren und gegenwärtig noch sind. Besonders fühlt sich der Referent veranlaßt Kritik zu üben über das brüske und abstoßende Wesen, welches die Herren Unterbeamten den organisierten Arbeitern gegenüber zur Schau tragen. Er führte des Weiteren drastische Beispiele an, wie die Maurerstreiks Geheimpolitiken, verleiht als arbeitswillige Maurer, die streikende Maurer produzieren um die streikenden Maurer eventuell dem strafrechtlichen Verfahren zu überantworten; Der Referent ermahnt die Mitglieder nach wie vor treu und agitatrisch den Verband zu fördern und zu unterstützen. Die wirkungsvoll die Ausführungen des Kollegen bei den Versammlungen waren, bewies die lange Diskussion, an der sich mehrere Mitglieder beteiligten.

Zu Abwesenheit des Kassiers Strahl verliest der Vorsitzende Koppig den Kassienbericht. Derselbe wird von den Mitgliedern als richtig anerkannt und dem Kassier Dehage ertheilt. Es erfolgt sodann die Nominierung der Kandidaten zur General-Versammlung. Es verpflichten sich von den Gewählten folgende Kollegen die Wahl event. anzunehmen. Grundow, Koppig, Schaminad. Kollege Striegan bittet mit der Wahl noch zu warten, bis er sich mit den Vorkämpfer Kollegen in Verbindung gesetzt habe. Da jedoch Kollege Koppig bereits mündlich und auch schriftlich mit den beiden Kandidaten konfiteri hat, woraus zur Genüge ersichtlich, daß die beiden Jülianten Schmaragdberg und Vahrenberg seinen Delegierten wählen wollen, so bleibt es bei den aufgestellten Kandidaten. Es erfolgt sodann zwischen dem Vorsitzenden und dem Kollegen Striegan eine sehr scharfe Auseinandersetzung über die Art und Weise der neuen Jülianten. „Namentlich rügt der Vorsitzende das hinterlistige Gebahren des Kollegen. Auf Antrag des Kollegen Damm wird die Zahlstelle jenseits der Spree dem Hest. Pröfel entzogen, und dieselbe an Hest. Gimpel, Des. abdrückter. 4. vergeben. Begründet wird der Antrag mit der Lieberbahrung des Pröfel durch sein Privatgeschäft, in Folge dessen ungenügende Abrechnungen bei demselben zu Stande kamen.

Sodann erfolgte der Bericht und die Vorschläge des Kassienberichts. Es werden sämtliche diesbezügliche Vorschläge von der Versammlung angenommen. Um 12 Uhr schließt der Vorsitzende die sehr rege Versammlung.

**Leipzig.** Am 27. und 28. Januar fanden hier Gewerkschaft-Versammlungen statt, in welcher Voerlich-Berlin über das Thema: „In welcher Lage verberberungsbedürftig?“ sprach. Die beiden Versammlungen beschloßen in eine Lohnbewegung einzutreten.

Folgende Forderungen wurden aufgestellt: Die Retortenarbeiter, welche jetzt 4 50 Mk. bekommen, sollen 5 Mk. erhalten. Die Holzarbeiter, welche 3 50 Mk. erhalten, eine tägliche Zulage von 20 Pf. Der Minimallohn der Handwerker soll auf 4 Mk. pro Tag festgesetzt werden. Angerben fordern die Betriebsarbeiter die Bestätigung der 18 stündigen Beschäftigung und eine bessere Bezahlung der Theoriarbeiter. Die beiden Versammlungen waren gut besucht und wurden die gefassten Beschlüsse einstimmig angenommen.

### Aus unserem Beruf.

**Die Berliner Kanalisations-Arbeiter** haben folgendes Schreiben an ihre vorgelegten Behörden gerichtet:

An die wohlwollende Direktion der städtischen Kanalisations-Werke zu Händen der Herren Betriebs-Inspektoren Die unterzeichneten Arbeiter der städtischen Kanalisationswerke Feizer, Fugler und Kanalarbeiter gestatten sich hierdurch folgende Bitte der wohlwollenden Direktion zu unterbreiten:

Die wohlwollende Direktion wolle zukünftig im Sommer den oben genannten Kategorien einen Urlaub unter Weiterzahlung ihres Lohnes gewähren, und zwar derart, daß die Patienten nach einjähriger Dienstzeit 1 Tag, nach zw. jähriger Dienstzeit 2 Tage Urlaub u. s. w., bis zum Höchstbetrage von 7 Tagen erhalten.

**Beantwortung.** Die Patienten begründen ihren Wunsch wie folgt:

Der Dienst der Feizer ist ein schwerer und verantwortungsvoller. Schwere Zug, Kälte und forderliche Anspannung haben bei einer großen Anzahl derselben Rheumatismus und ähnliche dauernde Krankheiten erzeugt, so daß den Feizern wohl einige freie Tage im Jahre zu gönnen sind.

**Fugler.** Die Arbeit der Fugler ist eine sehr unangenehme. Beim Pumpen, Ventilen u. s. müssen dieselben in Roth und Schweiß thätig sein, so daß auch sie den wohl nicht unberichtigten Wunsch nach einer geringen Erholung haben.

**Kanalarbeiter.** Die Kanalarbeiter und meistens schon lange Jahre bei der wohlwollenden Verwaltung thätig. Die schlechte Luft in den Kanälen, theilweise schwere

förperliche Arbeit u. s. w. tragen dazu bei, um ihre gesundheitlichen Verhältnisse im Laufe der Jahre verberberigen; daher ist auch wohl für sie die erwähnte Bitte nicht unerwarteter Natur.

Um nun der wohlwollenden Verwaltung die Erklärung des gedruckten Wunsches zu erleichtern, erklären sich sämtliche Feizer, Fugler und Kanalarbeiter bereit, dem Dienst der Beurlaubten mit zu versehen.

Auch gestatten sich die Patienten darauf aufmerksam zu machen, daß auf einigen Stationen die Feizer schon hin und wieder 1-2 Tage Urlaub erhalten haben.

Ferner weisen wir noch darauf hin, daß unsere gedruckten Wünsche bereits in derselben Weise, im vergangenen Jahr, in der städtischen Desinfektions-Anstalt zur Durchführung gelangt sind.

**Mainz.** Folgende Petition sandten die Mainzer Kollegen an die hiesigen höheren städtischen Behörden: Gesuch des Verbandes der städtischen Arbeiter um Erhöhung ihrer Lohnbezüge u. s. w.

Mainz, im Januar 1900.

### An Großherzogliche Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Mainz.

Die in obigem Verbandsvereinigten städtischen Arbeiter erlauben sich, Großherzoglicher Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung das Nachstehende zur gütigen Berücksichtigung zu unterbreiten:

Nachdem wir unsere Wünsche schon mehrfach in unseren Versammlungen erwoogen und schon zweimal in besonderen Eingaben niedergelegt haben, fassen die am 5. 7. 14. 23. November und 3. Dezember 1899 tagenden Versammlungen die nachstehenden Beschlüsse und beauftragten den Vorstand, diese Beschlüsse geeigneten Ortes vorzutragen. Derselben lauten:

1. Den beim **Gaswerk** beschäftigten Arbeitern (Feuerleuten, Schloßern und Injunktateuren) einen Zuschlag von 25 Pfg. für Sonntagarbeit, und zwar die ganzen 24 Stunden. Einen Zuschlag von 50 Prozent für Feiertagsarbeit. Für Arbeiter, welche vom Feuerhaus auf den Hof kommen, einen Tagelohn von 3 Mark 70 Pfg. Für Hofarbeiter, welche im zweiten Jahre im Dienst, einen Tagelohn von 3 Mark 50 Pfg. und für solche, welche im ersten Jahre im Dienst, einen Tagelohn von 3 Mark 30 Pfg. Ferner für die Feuerleute und Maschinenisten die Dreifachzeit einzuführen und die Gültigkeit der Badefarten auf alle Volkshäuser auszuwehnen.
2. Die Arbeitszeit der beim **Reinigungsamt** beschäftigten Straßenschreier im Winter von Tag bis Dunkel, ohne Frühstück und Besperpausen, einzuführen; Ausnahmen zulässig. Ferner einen Minimallohn von 3 Mark. Den besser bezahlten Arbeitern 5 Pfg. pro Stunde mehr, den Rassen- und Zubruten alle halbe Jahr zwei Anzüge und Schürzen, außerdem dem Jubermann am Schlacht- und Viehhof eine Lederhülle zu gewähren.
3. Den Arbeitern am **Schlacht- und Viehhof** einen Minimallohn von 3 Mark, den besser bezahlten pro Stunde 5 Pfg. mehr, weiter zwei Frühstücksgelde, zwei Paar Holzschuhe und zwei Paar wasserdicke Hosen zu gewähren.
4. Den **Hausarbeitern** außerdem 5 Pfg. pro Stunde Lohnzulage, blaue Anzüge, Handtücher, Seife und Badefarte, deren Gültigkeit auf alle Volkshäuser auszuwehnen ist, sowie beim Ausladen warmer Frucht Bezahlung für das Schubzeug, den Arbeitern an der Drehbrücke eine Frühstück-, Mittag- und Besperpaufe zu gewähren.

### Beantwortung.

1. Die **Feuerleute** müssen bei einer Hitze von 40 bis 60 Grad in sehr beschränktem Raum arbeiten. Ferner haben sie 10-12 Vabungen mit 4-6 Retorten bei den Zelen zu machen. Weiter stehen die Feuerleute beim Feuerschlagen bis an die Dampf in einer Verberberung direkt vor dem Feuer, sie müssen die Kohlen selbst holen, Coaks hinausfahren. Im neuen Gaswerk, bei der Weichlicht, muß 24 Stunden geschäft werden. Ein solcher Massenverbrauch von Körperkräften hat diejenige Wirkung, daß der zehnte Theil der Mannschaft erkrankt. Hier kann nur die Achtunddenksicht helfen, und eine zeitweise Unterbrechung von einm Arzt wird die Verwite hierzu erbringen.

Doch lassen wir Herrn Dr. E. Hugo aus Karlsruhe das Wort:

Er schreibt in der „Neuen Zeit“, Jahrgang 1898 bis 1899, Seite 111: „Ganz vernehmlich sind die wohlwollenden Behörden und der achtzehnjährige Sachwechsel bei den Maschinen und Feuerhausarbeitern der Gewerke. Hier in erster Linie muß die Verberberung der Schicht auf acht Stunden, und die Erigung des für die Gesundheit ungenügenden Zwanzigstündigen durch das Dreifachsystem stattfinden. Nicht entzündend genug kann aber die Erigung des Achtunddenks durch den Achtunddenks gefordert werden, wenn man die gramme effektive Arbeitszeit, d. h. Arbeitszeit plus Lieberzeit, ins Auge faßt. Es berührt eigenenthümlich, zu sehen, daß die städtischen Feizer bei der gleichen Monatsbalance wie private Unternehmer Lieberstunden arbeiten lassen.“ So Herr Dr. E. Hugo's Ausäußerungen.

Abgesehen von dem Mehrverbrauch an Kleibern, ist der Arbeiter genothigt, wegen der Hitze Erfrischungen zu sich zu nehmen, was selbstverständlich das Budget mehr belastet. Fern ist theilweise durch Beabreitung von Kaffee in der Zwischenzeit abgehoben, aber nicht in der Erzenzeit. Zur Vermeidung dieser Ausgaben werden die Arbeiter der Großherzoglichen Bürgermeisterei zu werden haben, ob sie nicht die Getränke in eigener Kie übernehmen, und zum Selbstkostenpreis abgeben würden.

Ferner werden die im Jahre 1895 bewilligten 25 Prozent für Sonntagarbeit seit Januar 1899 nur noch für die zwölf Tagesstunden berechnet, nicht aber für die zwölf Nachstunden. Das ist doch gewiß ein Lohnabzug, und beantragen wir deshalb, die alten Prozentbezüge für Sonntagarbeit wieder herzustellen.

Die Forderung von 50 Prozent für Feiertagsarbeit begründet sich dadurch, daß, wo sämtliche städtische Arbeiter die Feiertage bezahlet bekommen, der Betrieb aber in der Gasfabrik nicht still stehen kann, die Arbeiter zu dieser Forderung berechtigt zu sein glauben.

Ferner für diejenigen Feuerleute, welche in Folge von Krankheit oder Unfall auf dem Hof beschäftigt werden müssen, sollen ihre Kräfte im Dienste der Stadt verbraucht werden, auf den bis jetzt bestehenden höchsten Hosten gesetzt werden, da sie sonst einen Ausfall von 70-100 Pfg. Lohn pro Tag haben. Deshalb würde für diese Klasse Arbeiter ein Tagelohn von Mark 3 70 beantragt; für Arbeiter, welche im zweiten Jahre auf dem Hof arbeiten, Mark 3 50 und für solche im ersten Jahre Mark 3 30.

**2. Reinigungsamt.** Während die Straßenschreier vom Tiefbauamt im Winter nur bei Taglicht arbeiten, müssen die Arbeiter vom Reinigungsamt Morgens und Abends im Dunkel arbeiten. Abgesehen von der Ungleichheit der Beschäftigung in den beiden Refektoris, so bleibt ein Unrecht gegen die Straßenschreier vom Reinigungsamt bestehen und als solches ist beantragt, das zu beseitigen.

Ferner die Forderung der Rassenleute und Zubrute, betreffend Mittel und Schürzen, begründet sich dadurch, weil diese Leute bei der Arbeit stets rein antreten sollen. Dazu fehlen bei einem solchen geringen Lohne die Mittel, um sich solche beschaffen zu können.

Das Verlangen einer Lederhülle für den Jubermann am Schlacht- und Viehhof findet seine Berechtigung in den schnell in Fäulnis übergehenden Stoffen, womit der Mann fortwährend zu thun hat, um seine Kleider zu schonen.

Die weitere Forderung des Minimallohnes von 3 Mark, sowie 5 Pfg. pro Stunde Mehrlohn für besser bezahlte Arbeiter findet am Schluß seine Begründung.

**3. Hausen.** Ferner schon im Fahrgenüß die Thätigkeit der Arbeiter beobachtet hat, muß zugegeben, daß eine ermüdende und anstrengende Arbeit an der Tagelohnordnung ist. Der Staub in dem Getreidepeicher, sowie bei Entladung auf den Schiffen, ist fast unentrichtlich; ebenso der Schmutz an den Häusern im Lagerhaus. Die Forderungen der blauen Anzüge, Handtücher, Seife und Badefarten sind zum Theil eingeleitet, deshalb ist höchst beantragt, diese Wohlthaten im Hofen allgem., und die Gültigkeit der Badefarten auf alle Volkshäuser einzuführen. Außerdem noch die Lohnerhöhung von 5 Pfg. pro Stunde.

Die Forderung der an der Drehbrücke beschäftigten Arbeiter, eine Frühstück-, Mittag- und Besperpaufe zu gewähren, ist aus rein menschlichen Gründen zu empfehlen.

**4. Schlacht- und Viehhof.** Die Forderungen dieser Arbeiter finden dahingebend ihre Berechtigung. Ein neuer Arbeitsanfang, einen einzigen Tag auf dem Viehhof gebraucht, ist durch Kälte, Blut und sonstigen Schmutz für eine andere Beschäftigung unbrauchbar. Zum Schutz der Gesundheit und Kleider bedarf es zweier Frühstücksgelde, zwei Paar Holzschuhe und zwei Paar wasserdicke Hosen zum Abwecheln. Mit dem Lohn von Mark 2 80, welchen diese Arbeiter empfangen, kann man eine Familie nicht erhalten, noch weniger Frühstücksgelde, Holzschuhe und wasserdicke Hosen kaufen. Hiermit ist auch die Forderung des Minimallohnes von 3 Mark täglich, sowie 5 Pfg. pro Stunde Mehrlohn für besser bezahlte begründet.

Die Forderung des Minimallohnes zu begründen, geben wir dem Privatdozenten Herrn Dr. Jaitrow, Mitglied des Magistrat von Charlottenburg, das Wort Dr. Jaitrow sucht diese Frage zum Theil zu beantworten, indem er feststellt, welche Ausgaben eine Arbeiterfamilie für die notwendigen Lebensmittel zu machen hat.

Er schreibt darüber im „Arbeitsmarkt“: „Um einen Anhalt für die durch die Lebensmittelpreise bedingten Schwankungen des Kostenaufwandes für die Ernährung einer Arbeiterfamilie zu erhalten, läßt sich für das Ernährungsquantum eines Arbeiters die Verpflegungsnation des deutschen Marineoffiziers zu Grunde legen. Nach den Speiseverordnungen sind die möglichen Portionen pro Mann für Schiffe in belmischen Häfen:

800 Gr. Rindfleisch,	3000 Gr. Kartoffeln
750 „ Schweinefleisch,	340 „ Zucker,
800 „ Hammelfleisch,	0 11 Liter Milch,
150 „ Reis,	5250 „ Brod,
800 „ Bohnen,	455 Gr. Butter,
500 „ Erbsen,	106 „ Salz,
500 „ Weizenmehl,	105 „ Kaffee,
200 „ Backpulver,	21 „ Thee.

Die Nation hält die Marineverwaltung zur Erhaltung der Verpflegungsfähigkeit der Marineoffiziere für unumgänglich notwendig. Die Arbeitsleistung der Marineoffiziere in d'nfte aber wohl mit der des Arbeiters verglichen werden. Die Nation, die für ersteren nötig ist, soll auch für den Arbeiter als Normalration angenommen werden. Von dieser Annahme ausgehend berechnen wir den möglichen Nahrungsaufwand einer vierköpfigen Arbeiterfamilie, zwei Erwachsene und zwei Kinder, welche in eine erwachsene Person reduzieren, durch Beabreitung der Normalration. Die Lebensmittelpreise berechnen wir nach amtlichen Preisberichten niderlicher Markthallen, für die Rheinlandspreise notirt werden. Wir legen bei der Berechnung die niedrigsten Preise zu Grunde, berücksichtigen aber insofern die höheren Einzelitäten und Preise, als wir auf die Gesamtsumme noch einen 15 prozentigen Zuschlag machen, dadurch erhalten wir annähernd die demnach zu zahlende Preise. Nach dieser Berechnung hat eine Arbeiterfamilie, bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern, im Oktober d. J. in Danzig Mark 21 29, in Berlin Mark 20 50, in Dresden Mark 21 53, in Leipzig Mark 20 67, in Braunschweig

Markt 20.42, in Stuttgart Markt 21.68, in München Markt 21.63 für ihre Lebensmittel ausgegeben. Etwas hinzuzufügen ist überflüssig.

Geben wir nun noch zum Schluss Herrn Dr. E. Hugo aus Karlsruhe das Wort: „Neuzeit“, Jahrgang 1898 bis 1899, Seite 112. „Wird die städtische Verwaltung als Muster-Arbeitgeberin erscheinen, so muß sie in erster Linie die Löhne so festlegen, daß dieselben, ohne Nebenverdienst der anderen Familienmitglieder, zu einer anständigen Existenz ausreichen, ohne die geringste Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes. Durch eine solche Fixierung des Lohnes, die sie ja bei allen Beamtenstellen vornimmt, erhält sie die Auswahl unter den tüchtigsten Bewerbern, und als Ersatz für den höheren Lohn eine bessere Qualität der Arbeit. Mit diesem Vorgehen muß aber notwendiger Weise der Bruch mit der alten herkömmlichen Praxis verbunden, den städtischen Vordienst als Krankenfürsorge zu behandeln, wegfallen.

Es widerspricht allen Regeln einer gesunden Sozial- und Wirtschaftspolitik, Armenhäuser und freie Arbeiter ohne Unterschied in denselben Betriebe zu beschäftigen. Die letzteren müssen noch Charakter und Arbeitseignung unausgesprochen auf das niedrigere Niveau der Ersteren herabsinken, statt einer Gleichheit von Arbeitern, wird man einen Haufen schiffbrüchiger Existenzen haben, deren Arbeit schlecht und teuer ist, trotz niedriger Löhne.

Wir erlauben uns, am Schluss auf die Notwendigkeit der städtischen Arbeitsordnung, welche einen Arbeitszustand für die städtischen Arbeiter bringen soll, der leuchtend ist, hinzuweisen, und erwarten baldige Erlebung.

Wir wenden uns vertrauensvoll an Großherzogliche Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung, von der Überzeugung getragen, daß sie recht bald unsere vorgetragenen Wünsche gewähren mögen, und ziehen in dieser Erwartung

Hochachtungsvoll  
Der Vorstand des Verbandes der städtischen Arbeiter  
Fritzsche Mainz.

### Rundschau.

**Städtische Krankenhäuser und Gewerbe-gerichte.** Im städtischen Krankenhaus zu Frankfurt a. M. hätte neulich leicht ein größeres Unglück passieren können. Durch die Unvorsichtigkeit des Maschinenbetriebers Wöllheim war über Nacht in sauerlicher, vergifteter Weise das Ventil des Dampfessels geschlossen worden, ohne daß er seinem Kollegen etwas davon sagte. Als dieser am anderen Morgen den Kessel anheitzte, trat es plötzlich einen furchtbaren Knall und beim näheren Zusehen sah man, daß der Kessel explodiert war. Zum Glück ist aus dieser Unvorsichtigkeit kein weiterer Schaden an Menschenleben entstanden; die Reparaturkosten sollen sich auf circa 500 Mark belaufen. Wöllheim wurde natürlich sofort entlassen. Er ging aufs Gewerbegericht und verklagte die städtische Krankenhäuserverwaltung. Die Direktion stellte Widerklagen an auf Zahlung einer Entschädigung von 500 Mark, die sie für den Schaden beansprucht, der ihr aus dem Verhalten Wöllheims entstanden ist. Das Gericht beruht am Donnerstag zunächst über seine Zuständigkeit und verneinte sie. § 30 der Gewerbeordnung spricht nur von Konzeptionspflichtigkeit von Privatkrankenanstalten u. dergl. zum Betrieb öffentlicher Krankenanstalten ist keine Konzeption erforderlich. Als öffentliche Krankenanstalten sind alle nicht von Privatpersonen betriebenen Anstalten in Betracht zu ziehen, nämlich die des Staats, der Gemeinde, des Kommunalverbandes, der öffentlichen Stiftungen, der gemeinnützigen Vereine und der öffentlichen Genossenschaften. An sich fallen aber auch die Privatkrankenanstalten nur unter die Gewerbeordnung, soweit der § 30 ausdrücklich auf sie bezügliche Bestimmungen enthält. Von dem Verhältnis der Angeklagten ist keine Rede, einzeln ob sie durch ihren Betrieb Lebensgefahr ergäben. Sie fallen also in keinem Fall unter die Gewerbeordnung, der Kläger mußte deshalb abweisen und auf den Klageweg vor das ordentliche Gericht verwiesen werden.

**Stiftige Gasse.** Beim Reinigen des vor dem Haupt-Postamt 59 in Berlin befindlichen Eintragsbuches der Kanalisation wurde der Arbeiter August Wolter von giftigen Gasen derartig beunruhigt, daß er von zwei Arbeitern mit einem Tau wieder herausgezogen werden mußte. Wolter wurde auf die Unfallstation VI gebracht, wo er wieder zur Besinnung kam. — Zeugnet die Direktion der städtischen Kanalisation jetzt noch, daß die Arbeiter in den Kanälen gesundheitsgefährlich und mit großen Gefahren verbunden sind?

### Literarisches.

Der neue Jahrgang 1900 der von der Buchhandlung Vorwärts herausgegebenen ebenso billigen wie guten und hübsch ausgestatteten Illustrierten Romanbibliothek **Zwölf Stunden** in 26 Seiten starken illustrierten Wochenheften von nur 10 Pf. beginnt in dem ersten ausgegebenen Heft I den Abdruck eines der besten Romane des berühmten ungarischen Romanschriftstellers Maurus Jókai: Das Erbe des Babod, in der Original-Übersetzung von L. Wehler, mit Illustrationen des Malers Walter Leop. Kraum. Mit diesem Roman hält sich diese für Arbeiter besonders empfehlenswerte Romanbibliothek auf der literarischen Höhe ihrer bisherigen Jahrgänge. Der neue Roman schildert uns in phantastischer Spannung die Verlorenung und Blauheit des kaulenzenden ungarischen Magnatenhums, er schildert aber auch schon das Erwachen des nationalen Bewußtseins und naturreicher Pflichtenklärung an — der notwendigen Voraussetzung für das soziale Erwachen des Volkes. Und über dem ganzen Roman liegt der zornigen prächigen Dummheit und besserer Zügel ausgeglichen. Bevor dies bürden wir auch auf das kleine Heftchen hinzuweisen, daß in kleinen Skizzen, Novellen und Humores-

ken, in kulturgeschichtlichen und naturwissenschaftlichen Notizen eine Fülle des Interessanten bietet und unter „Witz und Scherz“ auch dem Humor eine kleine Ecke anweist.

Wir bitten unsere Leser, dieser wirklich guten Romanbibliothek für ihre Frauen und Kinder in ihrer Familie eine Stelle zu bereiten an Stelle der oft so wertlosen bürgerlichen Unterhaltungsliteratur, die durchgänglich theurer und schlechter ist als „In Freien Stunden“.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreis von 1,20 Mk., Fortsetzungskatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pf.-Hefte an. Man verjude es wenigstens mit einem Probe-Abonnement auf „In Freien Stunden“.

Im Verlag von J. D. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben Heft 1 und 2 des „**Arbeiterrechts**“, von Arthur Stadthagen, Mitglied des deutschen Reichstags, erschienen.

Dem Werke direkt angehängt wird der **Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch**. Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge und Bescheidene u. s. w.

Die Gesetze der letzten Jahre, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnungsnovellen, das Handwerkgesetz, das Gesetz über den unautonomen Wettbewerb, das neue Gesetz über den Invalidenversicherung, rufen für die Zeit vom 1. Januar ab eine erhebliche Umgestaltung der rechtlichen Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hervor. Eine systematische Darstellung der vom 1. Januar ab gültigen Rechtsregeln ist daher dringend erforderlich. War schon nach bisherigen Rechte eine solche Darstellung für die erwerbstätigen Bevölkerung eine Notwendigkeit, für welche das völlige Begriffsverständnis der beiden Jahrgänge 1900 ab „Arbeiterrechts“ von Stadthagen ein besonderes Bedürfnis ablegt, so wird solches Bedürfnis von Neuem 1900 ab um so stärker hervorgerufen, als selbst der Jurist bei der Fülle des neuen Rechtsstoffes kaum weiß, was Rechtens ist.

Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen.  
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen.  
Alle acht Tage erscheint ein Heft.

### Briefkasten.

**Dresden.** Der eingekamte Bericht muß für die nächste Nummer zurückgestellt werden.  
Der angekündigte Artikel über die Lage der Stuttgarter städtischen Arbeiter kann erst in der nächsten Nummer gebracht werden.

### Achtung Berliner Wasserwerksarbeiter.

Zu der Mitglieder-Versammlung am 15. Februar muß jedes Mitglied erscheinen. Zur der Tagesordnung steht die Wahl des Delegierten zur General-Versammlung des Verbandes und Anträge zu derselben.

Der Vorstand.

### Gerichtsamt.

Die in der vorigen Nummer erkrankte Petition der Berliner Wasserwerksarbeiter bezieht sich nur auf die Arbeiter der Strahlföhnen und der Werkstätte. Dieselbe wurde an Herrn Baumeister Gienert gesandt.

### Erklärung.

Der Unterschreiner, welcher sich kürzlich in Leipzig befand, hat in der Wahrgesellschaft des Verbandes folgenden Haltung und seinen Differenzen mit dem Vertrauensmann der Laternen-Wärter eine eingehende Untersuchung veranstaltet. Das Resultat derselben ist folgendes: Die Haltung muß als gemäßigter betrachtet werden; die Differenzen zwischen ihm und dem Vertrauensmann sind hauptsächlich auf Missverständnisse zurückzuführen.  
Fr. Voersch.

### Veranstaltungs-Anzeiger.

Filialen, die ihre Bestimmung unter dieser Rubrik bekannt geben wollen, muß in dieserhalb Mitteilung an die Redaktion machen. Jede Nummer ist gleichfalls schriftlich mitzut. allen.  
Berlin I. (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin II. (Kuhle Wälderstraße). Sonntag, den 26. Februar.  
Jüdelstraße 45/46, Abends 7 Uhr.  
Berlin III. Wasserwerks-Arbeiter. Am 15. jeden Monats bei Büste, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin IV. (Zentraler). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Büste, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin V. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats bei Kante, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin VI. (Schmidt und Büchelstraße). Dienstag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin VII. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Donnerstag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin VIII. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Donnerstag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin IX. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin X. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XI. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XII. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XIII. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XIV. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XV. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XVI. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XVII. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XVIII. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XIX. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XX. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XXI. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XXII. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XXIII. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XXIV. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XXV. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XXVI. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XXVII. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XXVIII. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XXIX. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).  
Berlin XXX. (Kuhle Wälderstraße). Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats, (Kuhle Wälderstraße).

Mannheim III. Jeden 1. und 3. Sonntag, halb 3 Uhr, H. S. 3. bei Zimmer.  
Mannheim IV. Alle 14 Tage nach der Zahlung Berichtigung bei H. S. 3. Wälderstraße. An jedem Freitag darselbst Berichtigung.  
Pforzheim. Jeden 1. Dienstag im Monat Mitglieder-Versammlung im „Goldenen Lohm“.  
Mildorf. Mittwoch, den 21. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Müllerstraße 7.  
Stuttgart I. Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat, Abends 9 Uhr, am „Zern“.  
Stuttgart II. Jeden 2. Montag im Monat, Abends 9 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Arbeiter und Unterangehörte der Kgl. Betriebe Berlins!  
Sonntag, den 18. Februar 1900, Abends 5 Uhr:

### Kombinierte Verbands-Versammlung

Sämmtlicher Filialen, mit Familien-Angehörigen  
im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27c.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Fritz Jubelt.  
2. Verschiedenes.

Nach Schluss der Versammlung:  
**Gemüthliches Beisammensein mit Tanz.**  
— Entrée 10 Pf.

Diejenigen Kollegen, welche dem V. r. b. a. noch nicht angehören, sind ganz besonders eingeladen; auch die der Filialen Charlottenburg, Hirtsdorf, Wilmersdorf-Schmargendorf, Tegel, Utenberg und Friedrichshagen.

Der Aufsicht der Berliner vereinigten Filialen.

Filiale Berlin VIII.  
(Arbeiter des städtischen Kohlenplatzes.)  
Sonntag, den 17. Februar 1900:

### I. Stiftungs-Fest

in „Wilke's Ball-Saal“, Andreaskir. 26.  
Anfang 8 Uhr. Herren 30, Damen 20 Pf.  
Billetts sind bei Schmann, Kopenstr. 93 und Dömlang, Stralauer Platz 4 zu haben.

Filiale Dresden.  
Sonntag, den 11. Februar 1900, 10 1/2 Uhr Vorm.:

### Mitglieder-Versammlung

in Seltz Gasthaus, Kleine Bräutigasse 17, I.  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht des Vertrauensmannes. 2. Delegiertenwahl zur Generalversammlung. 3. Anträge zur Generalversammlung.

Zutritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.  
Jedes Mitglied ist verpflichtet zu erscheinen.  
Der Vertrauensmann.

Filiale Berlin VI. (Laternen-Anzünder.)  
Am 27. Januar verschied plötzlich am Herzschlag unser Mitglied

**Ferdinand Gesehnick.**  
Erbt seinen Aukenten! Der Vorstand.

10.500 Abbildungen.  
MEYERS  
LEXIKON  
Vollständig liegt vor in 6. neubearbeiteter und vermehrter Auflage:  
17 Bände in 140 Hefen, jeder gebunden in 4 Hefen.  
Probhefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.  
Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.  
Mit 1088 Bildeintagen u. Kartenbeilagen.

Verantw. Redaktor: Dr. Voersch, Berlin, (Gleditschstr. 49).  
Druck von Maurer & Dimnick, S. Poststr. 11.